

Kellereinbruch

Vor allem in Mehrparteienhäusern können Täterinnen und Täter oft leicht in Keller oder allgemein zugängliche Abstellräume einbrechen, weil entstehender Lärm nicht unmittelbar auffällt und sie nur selten von den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Einbruch gestört werden.

Dabei gibt es oft Wertvolles wie beispielsweise Fahrräder, E-Bikes, Skier oder Werkzeug zu erbeuten. Die Opfer bemerken den Schaden meist relativ spät.

Achtung!

- Kellerabteile sind meist nicht einbruchssicher.
- Wertvolle Gegenstände wie Fahrräder, E-Bikes, andere Sportgeräte oder Werkzeuge sollten zusätzlich gesichert oder nicht im Keller verwahrt werden.

Präventionsempfehlungen der Polizei

- Sehen Sie regelmäßig in Kellerabteilen, Fahrradabstellräumen und sonstigen, allgemein zugänglichen Räumen nach dem Rechten.
- Nutzen Sie die von der Hausverwaltung zur Verfügung gestellten Ressourcen. Die meisten Zugangstüren lassen sich absperren. Weisen Sie auch die Nachbarschaft darauf hin.
- Auch Gegenstände, die im Keller aufbewahrt werden und über eine Serien- oder Individualnummer verfügen, z. B. Fahrräder oder Werkzeug, sollten in einem Eigentumsverzeichnis dokumentiert werden.
- Fahrräder aller Art sollten auch im Kellerabteil nicht unversperrt abgestellt werden.
- Keller- und Fahrradabstellräume sollten von außen nicht einsehbar sein.
- Wenn möglich, bewahren Sie wertvolle Gegenstände wie teure Maschinen, Skier oder Weine nicht im Kellerabteil auf.

Maßnahmen im Schadensfall

- Rufen Sie die Polizei unter 133 an und betreten Sie den Tatort nicht – möglicherweise sind noch Spuren vorhanden.
- Bei der Anzeigenerstattung sind die notierten Individualnummern für eine eventuelle Fahndung von Bedeutung. Sie sind aber auch für die Versicherung hilfreich.
- Wenn Sie Täterinnen bzw. Täter überraschen, ermöglichen Sie ihnen die Flucht. In die Enge getriebene Täterinnen bzw. Täter könnten möglicherweise Gewalt anwenden, um zu entkommen.

Weiterführende Links

Polizeiliche Kriminalprävention
www.kriminalpraevention.gv.at